



# Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Betriebssitz · Postfach 101653 · 45816 Gelsenkirchen

Stadt Wuppertal  
Geschäftsbereichsbüro 100.2  
42269 Wuppertal

## Betriebssitz

Kontakt: Frau Erdmann  
Telefon: 0209-3808-279  
Fax: 0209-3808-380  
E-Mail: [ute.erdmann@strassen.nrw.de](mailto:ute.erdmann@strassen.nrw.de)  
Zeichen: 0000//1.13.04.01 - 33/12  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 07.09.2012

## Nutzung der Lichtmasten am Sonnborner Kreuz an der A 46 für die Errichtung von Kleinwindanlagen

Ihre Anfrage vom 01.08.2012, Ihr Zeichen: A-183

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre o.g. Anfrage zur Errichtung von Kleinwindanlagen auf den an der A 46 stehenden Lichtmasten. Ich habe dieses Vorhaben hier im Hause eingehend prüfen lassen.

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen steht insgesamt der Förderung Erneuerbarer Energien, ob z.B. der Solarenergie oder wie hier der Windenergie, sehr aufgeschlossen gegenüber und ist bestrebt, Investoren und deren Vorhaben soweit wie möglich zu unterstützen. Allerdings darf bei keinem Vorhaben die für die Straßenbauverwaltung im Vordergrund stehende Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt werden.

Im vorliegenden Fall ergab jedoch die eingehende Prüfung, dass Ihr geplantes Vorhaben eine erhebliche Gefährdung der Sicherheit aber auch der Leichtigkeit des Verkehrs darstellen würde. Die einzelnen Kriterien will ich gerne genauer aufzeigen:

Die geplanten Kleinwindanlagen würden durch ihren vorgesehenen Standort auf den Lichtmasten mitten im Verkehrsgeschehen des Sonnborner Kreuzes stehen. Für alle Verkehrsteilnehmer würden die sich drehenden Anlagen in das Blickfeld rücken. Gerade die Bewegung von Anlagen, vergleichbar mit Fahnen an Fahnenmasten, zieht nachweislich auf jeden Fall die Aufmerksamkeit auf sich. Aber gerade in einem Autobahnkreuz sollte die komplette Aufmerksamkeit des Verkehrsteilnehmers auf das Verkehrsgeschehen gerichtet sein, da es hier vermehrt zu Bremsmanövern und Spurwechseln kommt. Der Blick würde auch nicht nur beim erstmaligen Registrieren solcher Anlagen nach oben gerichtet, durch die Bewegung der Anlagen würde sich selbst eine Gewöhnung bei häufiger Befahrung der A 46 nicht einstellen.

Neben dieser deutlichen Gefährdung der Sicherheit des Verkehrs durch die enorme Ablenkung des Verkehrsteilnehmers würde hier auch eine erhebliche Beeinflussung der Leichtigkeit des Verkehrs erwartet.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: [www.strassen.nrw.de](http://www.strassen.nrw.de) · E-Mail: [kontakt@strassen.nrw.de](mailto:kontakt@strassen.nrw.de)

Straßen.NRW.Betriebssitz  
Besucheradresse: Wildenbruchplatz 1 · 45888 Gelsenkirchen

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3  
Steuernummer: 319/5972/0701

Sowohl die Installation der geplanten Kleinwindanlagen als auch die von Ihrer Seite noch nicht abschätzbaren Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten könnten überwiegend nur durch Sperrungen einzelner Fahrspuren oder sogar Vollsperrungen der Autobahn erfolgen.

Unser Bestreben ist jedoch, die Beeinträchtigungen der Verkehrsteilnehmer auf ein Minimum zu beschränken, so dass nur notwendige Straßenbau und -unterhaltungsarbeiten oder Verkehrsunfälle zu Spurbeeinträchtigungen und Sperrungen führen sollten.

Jedes weitere Vorhaben auf Straßengebiet kann nur dann zulässig sein, wenn Verkehrsbeeinträchtigungen und Staubildung ausgeschlossen sind.

Zusammenfassend muss daher Ihr geplantes Vorhaben der Errichtung der Kleinwindanlagen aus den aufgezeigten Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs leider abgelehnt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Winfried Pudenz